

## Beitragsordnung gemäß §13 der Satzung des

### TSV Sandstedt von 1921 e.V.

#### §1

Der TSV Sandstedt von 1921 e.V. erhebt von seinen Mitgliedern die folgenden Beiträge:

Erwachsene	70,00 € /Jahr
Kinder/Jugendliche	40,00 € /Jahr
Familien	110,00 € /Jahr.

Eine Aufnahmegebühr wird zur Zeit nicht erhoben.

#### §2

Im Sinne des § 1 gelten als:

##### a) Kinder/Jugendliche

1) Mitglieder vom 1. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und

2) Mitglieder, nachdem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, solange sie sich in einer Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung (nicht Fortbildung) befinden oder währenddessen sie den Grundwehrdienst leisten, maximal jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebens

##### b) Erwachsene

Mitglieder, nachdem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht die Voraussetzungen des Buchstaben a Nummer 2 erfüllen.

#### c) Familien

Mitglieder, die miteinander verheiratet sind oder in häuslicher Gemeinschaft leben, ohne miteinander verheiratet zu sein. Als Mitglied der Familie gelten ebenfalls die Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) der in Satz 1 genannten Mitglieder; nach dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben jedoch nur, wenn sie die Voraussetzungen des Buchstaben a Nummer 2 erfüllen.

#### §3

Von Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird automatisch der Beitrag für Erwachsene erhoben. Sollte für das betreffende Mitglied eine Fortsetzung der Beitragszahlung als Jugendliche/r oder als Mitglied einer Familie angestrebt werden, so ist dieses schriftlich unter Angabe der Gründe und Vorlage von Nachweisen beim Vorstand des Vereins rechtzeitig vor Fälligkeit des nächsten Beitrags zu beantragen.